

In Paris scheint die Aufregung des Streikes immer noch nachzugeben. So wird der „Köln. Ztg.“ gemeldet: Gestern wurde vor der Bürgermeisterei des 11. Arrondissements eine Bombe gefunden, welche explodirte nicht und wurde zur Präfectur gebracht. Eine andere Bombe wurde Nachts 1 Uhr in die Kellerräume des Anstellungsbureaus für Kellner in der Rue Genier geworfen und explodirte. Menschen wurden nicht beschädigt.

Vaterländisches.

— Anlässlich des heutigen Besuches Sr. Maj. des Kaisers Wilhelm in Dresden schreibt das „Dr. Ztl.“ Folgendes: „Die Kunde, daß Sr. Maj. der Kaiser Montag den 27. August Ihren Majestäten dem König und der Königin seinen Besuch abstatten wird, hat in aller Sachsen Herzen freudigen Stolz erregt. Wird doch nun unser Land dem neuen Kaiser zuzubehören können, der seit dem Tode, da er den Thron bestiegen, durch seine Thaten und Worte die Liebe und Verehrung aller deutschen Stämme sich errungen hat mit unwiderstehlicher Gewalt! Vor allem aber erfüllt unsere Herzen mit höchster Freude über den kaiserlichen Besuch die Thatsache, daß derselbe uns ein neues beedtes Zeugniß giebt für die Festigkeit und Innigkeit des Bundes, welches den Kaiser mit unserem erlauchtem Königshause verknüpft. Mit aufrichtiger Genugthuung haben wir Sachsen bei den ernstesten und gewichtigsten Ereignissen der letzten Monate, in Potsdam an Kaiser Friedrichs Bahre und im Königsschloß zu Berlin, unsern erhabenen König an der Seite des Kaisers stehen sehen. Durch seinen Besuch aber zeigt uns Kaiser Wilhelm, daß er die königliche Treue und Freundschaft freudig erwidert. Das ist die erhebende Bedeutung des Festtages. Mit welchen Gefühlen unser Land den Kaiser begrüßt, das bedarf nach den glänzenden Beweisen, welche Sachsen von seiner Kaiser- und Königstreue abgelegt hat, keiner Ausführung. Wie Sachsens Bevölkerung vor wenigen Jahren dem Helident Kaiser Wilhelm I. zuzubehören, so bringt sie auch dem Enkel, in dessen kraftvoller Hand das Szepter des Reiches ruht, freudiges Vertrauen, wahre Liebe entgegen. Und so wird der Tag, an welchem der Kaiser als Gast unseres Königs im Sachsenlande weilt, für uns Veranlassung sein, so innig und freudig wie nur je vorher zu bitten: Gott segne Kaiser und Reich, König und Vaterland!“

— In Dresden, Eisenstraße 19, erfolgte am Freitag Abend in der 6. Stunde ein mörderischer Ueberfall auf die Gattin des Rechtsanwalts Asten. Dieselbe, 57 Jahre alt, hatte Zimmer zu vermieten und erhielt von dem Thäter eine Anzahl Stiche mit einem großen Messer in Kopf, Hals und Brust. Die Ueberfallene schrie, der in Folge dessen flüchtig gewordene Thäter wurde auf der Treppe von mehreren Personen ergriffen. Der Thäter heißt Kunze, ist 26 Jahre alt und erst am 6. August aus der Strafanstalt in Görlitz entlassen worden. Frau Asten lebt noch, dieselbe wurde in das Carolahaus gebracht und ist es möglich, daß sie gettet wird.

— Branddirektor Rentier Franz Oeser in Cölln bei Meissen hat in Anerkennung der durch Organisation und Ausbildung der freiwilligen Feuerwehrlöschvereine Cölln-Niederfähre-Vorbrücke dem Feuerlöschwesen geleisteten erspriesslichen Dienste und des durch sein energisches Ueberschreiten bei vorkommenden Bränden den Mitgliedern dieser Feuerwehrlöschvereine guten Beispiels das für Mitglieder der Feuerwehrlöschvereine gestiftete, am grün und weiß gestreiften Bande, auf der linken Seite der Brust zu tragende Ehrenzeichen erhalten.

— Ueber ein trauriges Verhängniß berichtet der „Freib. Anz.“: Am 12. d. M. wurde in einem Gebüsch bei Conradsdorf ein Erhängter aufgefunden, in dem man einen Handarbeiter aus Freiberg erkannte, der seit 1885 bei einem Baumeister in Freiberg ausdauernd gearbeitet und sich dessen vollste Zufriedenheit erworben hatte. Bei einem Worttritt mit einem Mitarbeiter am Bau war von letzterem dem Manne eine vor 16 Jahren abgehütete und längst durch einen strengrechtlichen Lebenswandel in Vergessenheit gebrachte Gefängnisstrafe vorgeworfen worden, was denselben so tief erregte, daß er sich sofort von dem Bauschreiber abmeldete und, ohne den Arbeitslohn zu nehmen, entfernte. Der Lohn wurde nach Auffindung der Leiche der auf so traurige Weise ihres Ernährers beraubten Wittwe ausgehändigt. Das Vorwerfen einer abgehüteten Strafe ist an und für sich strafbar; in diesem besonderen Fall aber, in welchem durch ein 16jähriges vorwurfsfreies und arbeitsvolles Leben der unwiderlegliche Beweis der Besserung gegeben war, mußte es doppelt verwerflich erscheinen.

— Die fortgesetzt steigende Benutzung der Königl. Altersrentenbank findet nicht nur in der steten Zunahme der bei ihr gemachten Einzahlungen ihren Ausdruck, sondern sie wird auch ganz besonders durch das Anwachsen der jährlich ausgezahlten Renten veranschaulicht. Nach Seite 8 des neuen Prospectes der Bank, welcher durch diese selbst, sowie durch jede Agentur unentgeltlich zu beziehen ist, ergibt sich, daß im Jahre 1864 die ersten Renten gezahlt wurden, und zwar im Jahresbetrage von 49 Mk.; im Jahre 1873 war die Auszahlung auf über 10 000 Mk. gestiegen, im Jahre 1881 betrug sie schon über 100 000 Mk. Im letztverfloffenen Jahre wurden 632 176 Mk. an Renten ausgezahlt, eine Summe, welche mehr als den fünften Theil der in demselben Jahre (1887) geleisteten Einzahlungen (3 067 354 Mk.) ausmacht. Angesichts der fortschreitenden Zunahme der Bank steht zu erwarten, daß schon mit Ende nächsten Jahres die jährlich zu zahlende Rentensumme 1 Million Mark erreicht haben wird.

— Mit dem 1. August d. J. sind folgende Abänderungen der Postordnung in Kraft getreten: 1. Auf der Vorderseite der Postkarte darf der Absender fortan außer den auf die Beförderung bezüglichen Angaben noch seinen Namen und Stand bez. seine Firma, sowie seine Wohnung vermerken. 2. Die Aufschrift der Waarenprobe darf nicht mehr auf einer sogenannten Fahne angebracht und der Sendung angehängt sein, sondern auf diese selbst aufgeschrieben werden. 3. Im Falle der Nachsendung wird für jeden neuen Bestimmungsort vom Tage der Ankunft daselbst eine besondere Einlösungsfrist von sieben Tagen berechnet. 4. Postsendungen, welche an verstorbene Personen gerichtet sind, dürfen den Erben ausgehändigt werden, wenn dieselben sich als solche durch Vorlegung des Testaments oder der gerichtlichen Erbbescheinigung legitimiren; so lange dieser Nachweis nicht erbracht ist, werden die gewöhnlichen Briefsendungen an die Familienangehörigen oder den Hauswirth, Vermieter u. bestellt. 5. Bei Paketen, bei Briefen mit Werthangabe, sowie bei Briefen mit Nachnahme erfolgt die Nachsendung künftig nur auf Verlangen des Absenders, bei vorhandener Sicherheit für das Porto auch auf Verlangen des Empfängers.

— Aus Neugersdorf schreibt man: Sehr traurige Aussichten bietet heuer die Kartoffelernte, da hier sowohl wie in der Umgegend die Kartoffel-Fäulniß in ganz erschreckender Weise auftritt, es ist dies besonders bei den frühen Sorten, von welchen fast 90 Prozent ungenießbar sind, der Fall, und lohnt es sich fast nicht der Mühe, Kartoffeln erst einzuernten. Neben der Kartoffel-Fäulniß tritt in erschreckendem Maße auch der Engerling auf, welcher die paar Knollen noch aushöhlt und ungenießbar macht. Als Grund dieser Kartoffelkrankheit wird allgemein die große Nässe und der schnelle Temperaturwechsel angenommen.

— Die Rebhuhn jagd, welcher man in Oesterreich bereits seit drei vollen Wochen obliegt, die in Sachsen aber erst am 1. September angeht,

hat in mehreren Provinzen Preußens, als z. B. Schlesien, Sachsen und Brandenburg, am Dienstag begonnen, wird aber nirgends besonders nennenswerthe Ausbeute ergeben, da ungezählte Gelege durch die nachtheilige Witterung des diesmaligen Vorfrühlings zerstört worden sind. In Böhmen z. B., wo noch vor zwei Jahren weit über 700 000 Feldhühner erlegt wurden, rechnet man heuer besten Falles auf eine halbe Million.

— Nach einem Urtheil des Oberlandesgerichts zu Naumburg ist allen den Handwerksmeistern, welche nicht der Innung angehören, das Recht auf die Führung des Meistertitels versagt, nur die Mitglieder der Innung sollen berechtigt sein, diesen Titel zu führen, die übrigen Meister seien nach den Worten der Gewerbeordnung nur „Gewerbeunternehmer, Arbeitgeber, Arbeitsherren“. Die Begründung dieses einschneidenden richterlichen Entscheidens stützt sich auf die Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 und wird rechtlich nicht wohl anfechtbar sein.

— In Plagwitz bei Leipzig ist in der Nacht zum 25. d. Landtagsabgeordneter Dr. Heine im Alter von 70 Jahren gestorben. Der Heimgegangene war ein um die Hebung der industriellen Verhältnisse von Plagwitz außerordentlich verdienter Mann; man kann sagen, daß er diesen in überaus kurzer Zeit emporgeblühten Ort zu dem gemacht hat, was er heute ist — zu einem Industrieort ersten Ranges. Dr. Heine ist der Erbauer des Elsterkanals, von dem ein bedeutendes Stück im vorhergehenden Jahre eröffnet wurde.

— Am 18. d. M. ging der 10 Jahre alte Sohn des Schafmeisters März aus Puschwitz nach Dröschkau. Zwischen Liebersee und Dröschkau schloß sich ihm der 14 Jahre alte Sohn des Jahnners Schreiber aus Dröschkau an, der ein Pistol bei sich hatte, mit welchem die Knaben zu schießen begannen. Als das Pistol abermals von März geladen worden war, ging der Hahn zu früh los und die volle Schrotladung brang dem vor ihm sitzenden Schreiber in den Hals. März eilte nach Puschwitz, Schreiber wollte nach Dröschkau zu, aber bald brach er zusammen und kurz darauf wurde er von einem Arbeiter todt aufgefunden. Die Eltern, welche den Knaben verloren, sind um so mehr zu bedauern, als sie in diesem Jahre bereits zwei Kinder durch den Tod verloren haben.

Der Weidegang des Rindviehes.

Für eine erhebliche Anzahl mitteleuropäischer Wirthschaften ist gegenwärtig die Zeit eines veränderten Betriebes, indem sie von der reinen Stallfütterung zum Weidegange des Rindviehes übergehen. Die Stoppelfelder, die zwei Mal gemähten Kleefelder bieten in der Zeit von Mitte Juli bis Mitte September in vielen, besonders Gebirgsgegenden, eine werthvolle Weide, welche andere Art kaum besser ausgenutzt werden kann und von Mitte September bis Mitte Oktober wird dieses Areal mit dem Hinzutritt der Wiesen, bezw. Bergweiden erweitert. Der Weidegang ist ohne Zweifel von erheblichem Einflusse auf den Gesundheitszustand, die Entwicklung und die Rassenbildung des Viehes, in allen Gegenden mit Weidebetrieb finden wir abgehärteter, leistungsfähiger und konstanter Rassen, wie es das mitteleuropäische Klima verlangt, als in Gegenden mit alleiniger Stallhaltung. Einen Beweis von dem Einflusse der Weiden und Wiesen auf die Ausbildung des Viehes liefert Holland mit seiner hochentwickelten Viehzucht, denn die verschiedenen Schläge der niederländischen Rasse stehen durchaus im Verhältniß zu der Kraft und Leistungsfähigkeit der Grasländerereien in den verschiedenen Distrikten des Landes. Und Hornvieh aus den mageren Gegenden in reichere verlegt, z. B. aus Oberpfalz nach den Provinzen Süd- und Nordholland, ist schon in der zweiten oder dritten Generation dem hiesigen viel zu schweren oder auch mastfähigeren Vieh ganz gleich.

In noch höherem Grade finden sich diese charakteristischen Eigenschaften in den Bergländern der Schweiz, Steiermarks und Kärntens bis Bosnien hin vertreten. Unsere Viehzüchter würden weit weniger mit dem Thierarzt zu thun haben, wenn sie den naturgemäßen Weidegang mehr berücksichtigen wollten.

Den zeitigen Frühjahrsweiden möchten wir nicht das Wort reden, weil der Uebergang von der Stallfütterung zum alleinigen Weidegange in diesem Falle mit erheblichen Störungen im thierischen Organismus verbunden ist.

Bei dem Uebergange von der einen zur anderen Fütterungsart ist Folgendes zu beachten: Man lasse die Thiere, besonders das Jungvieh, in den ersten 8–14 Tagen täglich nur einige Stunden auf der Weide, benutze dieselbe um so frühzeitiger, nämlich sobald der Boden sich erwärmt hat und die Grasnarbe fest genug geworden ist, um nicht mehr durch den Tritt der Thiere beschädigt zu werden. Es ist bei dieser Benutzung der Weide gerade gut, wenn die Thiere daselbst nicht so viel Gras finden, daß sie sich schnell sattfressen oder etwa sogar überfressen können. Dem Weidegrund schadet ein solches frühes Betreten durchaus nicht, denn das Gras erhebt sich um so schneller und dichter wieder, wenn es im jungen Zustande abgefressen wird. Wo die Thiere eine volle Weide genießen, d. h. auch des Nachts auf derselben bleiben sollen, darf hiermit erst angefangen werden, wenn sie sich gehörig an frische Luft, sowie an Regen und Wind gewöhnt haben, auch ferner die Nächte nicht mehr eifrig oder nachkalt sind, also etwa von Ende Mai an.

So verkehrt und falsch es ist, von der Trockenfütterung plötzlich zur vollen Grünfütterung überzugehen, so verkehrt ist es auch natürlich, die Thiere, ohne sie vorher zur Grünfütterung gewöhnt zu haben, auf die Weide zu bringen. Besonders Kälber und Fohlen sind auf diesen Uebergang sorgfältig vorzubereiten, und sollte man niemals versäumen, denselben in der ersten Weidezeit das Futter und Getränke, woran sie gewöhnt waren, nebenbei zu verabreichen, wenn auch in immer kleineren Portionen, um sie auf diese Weise allmählig an die Nahrung, welche die Weide bietet, zu gewöhnen.

Besonders nachtheilig ist es, junges Zuchtvieh in einem derartig wohlgenährten Zustande auf die Weide zu bringen, da es hier sicher zurückkommen und an Fleisch verlieren muß, denn ein solches Zurückkommen kann leicht die ganze fernere günstige Ausbildung in Frage stellen. Ueberhaupt ist es immer ein Fehler, die Ernährung des jungen Zuchtviehes bis zur förmlichen Mast zu übertreiben. Wo man das Jungvieh auf schöne Abrundung der Formen oder Fett füttert, anstatt daß man es auf regelmäßiges, kerniges Wachstum, auf Kraft füttern sollte, erzielte man wohl noch manches Thier, welches auf Ausstellungen Preise erhält oder an Nichtkennner theuer verkauft werden kann, aber Thiere, welche als Milch- oder Arbeitsthiere viel leisten oder zur Hebung der Viehzucht werthvoll sein können, niemals.

Hat man Thiere für die Weide auszuwählen, bezw. zu kaufen, so nehme man solche, welche zu dem, was der betreffende Weidegrund im Mittel zu leisten vermag, in einem richtigen Verhältniß stehen. Es ist z. B. ganz verkehrt, schweres, anspruchsvolles Vieh auf mittelmäßige, leichte Weide zu bringen. Viel besser ist, das Vieh reichlich leicht für die Kraft und Leistungsfähigkeit des Weidegrundes, als daß dieser nicht vermag, den aufgetriebenen Thieren mehr als vielleicht ein gutes Erhaltungsfutter zu bieten. Das leichtere, früher an magere Verhältnisse gewöhnte Vieh gedeiht um so rascher auf fetteren Weiden und giebt um so höhere Erträge, während Thiere, welche sich auf reicheren Weiden ausgebildet